

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 25. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2012) und **Antwort**

Ein Music-Board für Berlin – vielfältige Beteiligung der Musikszene?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Aufgaben hat der Senat für das Music-Board vorgesehen?

Zu 1.: Das Music-Board soll ein Instrument zur Stärkung des Musikstandortes Berlin werden. Nach einem von der Senatskanzlei federführend unter Einbindung vieler im Musikbereich aktiven Initiativen, Unternehmen und Institutionen zu entwickelnden Konzept soll das Music-Board als zentrale Anlaufstelle und Netzwerkkoordinator eingerichtet werden. Wie in der Koalitionsvereinbarung und im Regierungsprogramm des Senats vorgesehen, soll der Dialog zwischen den Senats- und Bezirksstellen und der Musikszene intensiviert werden.

2. Welche Rechtsform soll das Music-Board haben?

Zu 2.: Zunächst gilt es, gemeinsam mit der Branche und bestehenden Netzwerken wie der Club Commission und Berlin Music Commission ein Konzept aufzustellen, das ausgeht von den Aufgabenstellungen, den Zielvorgaben und den Vorstellungen für eine solche Initiative. Dabei wird auch die Organisationsform für das Music-Board geklärt werden.

3. Wie wird der Senat eine aktive und vielfältige Beteiligung von Berliner Experten der Club-, Label- und Musikszene bzw. deren Netzwerken sicherstellen?

Zu 3.: Siehe 2.

4. Wird das Music-Board sich auch aktiv um die Belange der Vertreter anderer Musik-Genres wie die IG Jazz oder auch die Initiative „Neue Musik“ kümmern?

- a) Wenn ja, in welcher Form?
- b) Wenn nein, werden diese Vertreter anderer Musikgenres in Berlin ebenfalls eine entsprechende Aufstockung ihrer finanziellen Mittel in anderen Titeln des Berliner Haushalts finden und genauer in welchen?

Zu 4.: Der Entwicklung des Konzepts kann nicht vorgegriffen werden. Grundsätzlich bezieht sich die Initiative generell auf den Musikstandort Berlin. Bisher schon bieten die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie die Senatskanzlei – Abteilung Kulturelle Angelegenheiten – Fördermaßnahmen in verschiedenen Musikbereichen wie der populären Musik, der Weltmusik, des Jazz an. In der Senatskanzlei werden die Förderungsprogramme für Projektförderungen, Tourneeförderungen und Tonstudioaufnahmen aus dem Titel 68610 (Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen, Teilansatz für U-Musik) finanziert. Hierfür standen 2011 256.000 Euro zur Verfügung. Für das Förderprogramm Personengebundene Förderung für Berliner Jazz-Musiker/innen (Stipendien) stehen aus dem Titel 68119 – Förderung von Künstlern – jährlich insgesamt 15.000 Euro bereit. Außerdem unterstützt die Senatskanzlei die jährlich jeweils am 21. Juni stattfindende Veranstaltung „La fete de la musique“ des Landes Berlin aus dem Titel 54053 – Veranstaltungen - (derzeit 29.000 Euro). Eine Umschichtung dieser Mittel zum Music-Board ist nicht vorgesehen. Hinzu kommen Förderungen durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie und den Hauptstadtkulturfonds.

5. Wie soll die Verteilung der für 2012/2013 im Epl. 03, Kap. 0310, Titel 68610 im Vergleich zum vorherigen Haushalt aufgestockten Mittel unter den U-Musikgenres erfolgen?

Zu 5.: Zunächst bleibt die Verabschiedung des Haushalts 2012/2013 abzuwarten. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Antragslage. Erfahrungsgemäß wird ungefähr die Hälfte der Mittel für populäre Musik / Weltmusik ausgegeben und die Hälfte für Jazz.

6. Wird sich das Music-Board auch aktiv den Belangen von Akteuren aus der sogenannten „Subkultur“ (nicht-kommerziell, alternativ) widmen?

- a) Wenn ja, welche und in welcher Form?
- b) Nach welchen Kriterien werden die beteiligten Akteure ausgesucht?

c) Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die genaue Aufgabenstellung des Music-Board bleibt dem Konzept vorbehalten. Vgl. Antwort zu Frage 1.

7. Welches Finanzvolumen zur Ausstattung des Music-Board schlägt der Senat kurz- und mittelfristig vor?

Zu 7.: Im vom Senat verabschiedeten Entwurf des Haushalts 2012/2013 sind im Einzelplan 03, Kapitel 0300, Titel 54607 ab 2013 1 Mio. Euro vorgesehen. Die Finanzierung in den folgenden Jahren hängt u.a. von der Konzeption und der Struktur des Music-Board sowie der Haushaltsaufstellung ab.

8. Warum plant der Senat die Zuständigkeit für das Music-Board bei der Senatskanzlei, ist damit auch die Verlagerung von Haushaltsmitteln verbunden, und wie will der Senat ein ressortübergreifendes Handeln sicherstellen?

Zu 8.: Mit der zentralen Koordinierungszuständigkeit bei der Senatskanzlei ist keine Verlagerung von Haushaltsmitteln verbunden. Das ressortübergreifende Handeln wird durch eine enge Kooperation mit den anderen zuständigen Senatsverwaltungen sichergestellt. Gerade durch die zentrale Zuständigkeit ist es möglich, ähnlich wie beim Medienboard die Querschnittsaufgabe der Standortförderung aus einer Hand zu organisieren.

9. Inwieweit soll das „Konzept 2020 Berlin“ der Club Commission, der Label Commission und Music Commission bei der Realisierung des Music-Boards berücksichtigt werden (bitte nennen Sie die einzelnen Punkte)?

Zu 9.: Der Senat begrüßt es, dass sich u.a. die Berlin Music Commission bereit erklärt hat, an der Entwicklung eines strategischen Konzeptes mitzuwirken. Über 400 Unternehmen engagieren sich inzwischen in den Projekten der Netzwerke und bilden die gesamte Bandbreite der Berliner Musikwirtschaft ab. Entsprechend werden die Vorschläge der Netzwerkpartner in der Konzeptfindungsphase berücksichtigt. Nur so kann das Music-Board seine Aufgaben als zentrale Anlaufstelle und Netzwerkkoordinator erfüllen. Welche Vorschläge konkret aufgegriffen werden, bleibt dem Konzept vorbehalten.

10. Wird der Senat mit der Schaffung des Music-Boards in Zukunft bei Lärmkonflikten zwischen der betroffenen Bevölkerung, den Bezirksämtern und den Club-Betreibern vermittelnd eingreifen?

Zu 10: Zu den Rahmenbedingungen, die den Erfolg des Musikstandortes und eine lebendige Clubszene ermöglichen, gehört auch die Verfügbarkeit von Standorten,

an denen Lärmkonflikte möglichst nicht auftreten. Kommt es zu Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit bzw. den Umfang der Nutzung von Clubs, ist es bereits die Aufgabe der Genehmigungsstellen, unterschiedliche Interessen möglichst in Ausgleich zu bringen. Einerseits sind die geltenden Lärmschutzvorschriften zu beachten. Andererseits sind die Belange der Clubszene, sei es durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen, sei es durch Nutzungsregelungen auszugleichen.

11. Wird das Music-Board beauftragt werden, den Clubs, die von Schließung bedroht sind oder bereits schließen mussten, Alternativstandorte zum Beispiel durch Flächen des Liegenschaftsfonds zur Verfügung zu stellen?

Zu 11.: Im Rahmen der Konzeptaufstellung wird geprüft, wie das Music-Board bzw. andere Landesinstitutionen in die Standortsuche mit eingebunden werden können.

12. Falls nein, wann ist eine Neuausrichtung der Vergabekriterien des Liegenschaftsfonds im Sinne der Kultur- und Kreativwirtschaft angedacht?

Zu 12.: Vgl. Antwort zu Frage 11.

Berlin, den 10. Februar 2012

Klaus Wowerit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2012)